

STADT



WOLFENBÜTTEL



Bekanntmachung

Hinweis über öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wolfenbüttel in der Fassung der 7. Änderungsfassung vom 18.12.2019:

1.) Neufassung der Richtlinien für die Vergabe und Benutzung der städtischen Sporthallen vom 17.09.2020. 2.) 2. Satzung zur Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sports vom 17.09.2020. 3.) Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wolfenbüttel über die Festlegung des Schulbezirkes für die Grundschule am Geitelplatz vom 19.06.2013.

Die beschlossenen Satzungen treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgt im Internet unter www.wolfenbuettel.de.

STADT WOLFENBÜTTEL

Wolfenbüttel, den 30.09.2020

In Vertretung Erster Stadtrat, gez. Foraita



**Mein Wohlfühlbüttel
Endlich zuhause!**

www.wolfenbuettel.de

Zweite Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sports der Stadt Wolfenbüttel über die Übungsleiterbezuschussung

Aufgrund der §§ 5,10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244), hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 16. September 2020 folgende Änderung der Richtlinie beschlossen:

Artikel I

§ 2 der Richtlinien zur Förderung des Sports wird wie folgt geändert:

Die Stadt Wolfenbüttel gewährt den ortsansässigen Sportvereinen Zuschüsse für den Einsatz von Übungsleiter/-innen im Rahmen der jährlich für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis zu einer Höchstgrenze von 400,00 € jährlich je gültiger Lizenz. Dabei erfolgt die Übungsleiterbezuschussung grundsätzlich pauschal pro Haushaltsjahr in Relation der Gesamtanzahl der jährlich gemeldeten Übungsleiter/-innen zu den verfügbaren Haushaltsmitteln des jeweiligen Haushaltsjahres.

Als Übungsleiter/-innen, für deren entgeltliche Bezahlung Zuschüsse gewährt werden können, werden anerkannt:

- ehrenamtlich lizenzierte Übungsleiter/-innen, die nur für den Amateursport eingesetzt werden,
- hauptamtlich lizenzierte Übungsleiter/-innen, die nur für den Amateursport eingesetzt werden,
- Lehrkräfte mit abgelegter Prüfung, die nur für den Amateursport eingesetzt werden.
- nach Einzelfallprüfung anderweitig qualifizierte Übungsleiter/-innen, die nur für den Amateursport eingesetzt werden.

Das jährliche Bewilligungsverfahren der Stadt Wolfenbüttel richtet sich am Online-Meldeverfahren der Sportvereine gegenüber dem Landessportbund Niedersachsen aus und schließt sich chronologisch daran an. Eine Meldung der lizenzierten Übungsleiter/-innen muss

bei der Stadt Wolfenbüttel bis zum 31.05. eines Jahres erfolgen; die Auszahlung dieser freiwilligen Zuschussmittel erfolgt nach Genehmigung der jeweiligen städtischen Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Zum 1. März des auf das Förderjahr folgenden Jahres haben die Vereine der Stadt Wolfenbüttel unaufgefordert einen Nachweis über die zweckgemäße Verwendung der gewährten Übungsleiterzuschüsse zu geben. Überzahlte Zuschüsse sind zurückzuzahlen.

Artikel II

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

STADT WOLFENBÜTTEL
Der Bürgermeister
In Vertretung

Wolfenbüttel, 17.09.2020

gez.
Foraita

**Zweite Satzung zur Änderung
der Satzung der Stadt Wolfenbüttel über die Festlegung
des Schulbezirkes für die Grundschule am Geitelplatz vom 19.06.2013**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244), in Verbindung mit § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2019 (Nds. GVBl. S. 430) hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 16.09.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

In § 1 – Schulbezirk werden die folgenden Straßen neu aufgenommen:

- Berberitzenweg
- Elsbeerweg
- Hagebuttenkamp
- Hainbuchenring
- Haselgasse
- Salweidenkamp
- Samuel-Spier-Platz
- Schneeballweg
- Södekamp

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

STADT WOLFENBÜTTEL
Der Bürgermeister
In Vertretung

Wolfenbüttel, 17.09.2020

gez.
Foraita